

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dieses bei ihren churfürstlichen Worten zugesagt und betheuert haben. Welchermassen aber diesem entgegen gehandelt werde, das zeigen die Orte und Flecken, durch welche der Durchzug bis dato mit der armen Leute und des Landes grossem unwiederbringlichem Schaden und Verderbung, auch viel armen Witwen und Waisen Thränen beschehen ist, auch der Augenschein selbst.

Wie nun aber E. Gn. ohne Commissarien ins Land geruckt sind, und sich allbereits mitten darinnen losiert haben: also werden Dieselben den Auszug aus dem Land ohne ferneren Schaden, dessen im Namen Ihrer Königl. Mjst. und des Landes sich die löbl. Stände versehen, auch ohne Commissarien (die ohnedas bei dem Kriegsvolk weniger Gehorsam, als derselben fürgesetzte hohe und andere Befehlshaber sich zu versehen haben würden; und da E. Gn. dieselben nicht im Zaum zu halten wüssten, die Commissarien dasselbe noch viel weniger thun könnten) ehist fürzunehmen wissen. Welches E. Gn. auf dero Andeuten wir anfügen, und göttlichen Schutz alles befehlen wollen. Datum Linz den 27. Dezember 1610.

Die Verordneten und Ausschüsse.

Beilage Nr. 13.

Ramee an die Stände.

Ehrwürdig, Wohlgebohrne etc. etc. Dieselben werden sich noch wohl gar zu erinnern haben, wasmassen dieselben ich noch von Kremsmünster aus berichtet habe, wie dass ich mit der Röm. Kaiserl. Mjst. unsers allergn. Herrn Kriegsvolk unverlängt einiger Stund fortziehe, und dasselbe innerhalb zween oder drei Tagen aus dem Land ab und wegzuführen gedenke. Wie gern ich nun zur Verschonung des armen Manas solche Reise möglichst ehestens befördert hätte, allermassen ich auch mit dem strengen Fortzug genugsamlich erwiesen hab, so erfahre ich doch, dass sich etliche Bauern, ich weiss nicht auf wessen Befehl, unterstehen, bei Claus den Pass zu vermachen und zu verwehren. Es ist mir aber doch nicht gemeint, bei keiner so dringenden Noth das Kriegsvolk noch zur Zeit mit Ernst zu gebrauchen.

Also habe die Herren ich dessen erinnern, und *solemniter* hiemit protestiren wollen: zum Fall sie innerhalb Verlaufung von vier und zwanzig Stunden, welche Denselben ich zu desto weniger